



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2019

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 23.01.2019

„Reichsbürger“ in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei sog. „Reichsbürgern“ handelt es sich um Gruppierungen oder Einzelpersonen, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland als legitimen und souveränen Staat bestreiten. Mit dieser Begründung weigern sie sich, Steuern und Bußgelder zu zahlen oder Gerichtsbeschlüsse und Verwaltungsentscheidungen zu befolgen. Die Reichsbürgerbewegung wird seit 2016 vom Verfassungsschutz beobachtet. Teile dieser Bewegung werden dem Bereich „Rechtsextremismus“ zugeordnet.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele als „Reichsbürger“ eingestufte Personen lebten nach Schätzung der Landesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Hessen?
Das Beobachtungsobjekt „Reichsbürger und Selbstverwalter“ weist für das Jahr 2016 ein Personenpotenzial von rund 500 Personen und für die Jahre 2017 und 2018 von jeweils rund 1.000 Personen auf.

Die Reichsbürgerbewegung wird seit dem 22. November 2016 in Gänze bundesweit vom Verfassungsschutz des Bundes und der Länder als sogenanntes Sammelbeobachtungsobjekt beobachtet. Zuvor wurden bereits die als rechtsextremistisch in Erscheinung getretenen Reichsbürgergruppierungen „Exilregierung Deutsches Reich“ und „Freistaat Preußen“ vom Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern beobachtet. Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen beobachtet somit seit dem 22. November 2016 neben den bereits zuvor unter Beobachtung des LfV stehenden rechtsextremistischen Reichsbürgergruppierungen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages die gesamte Reichsbürgerbewegung soweit aus deren Aktivitäten eine generelle Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung erkennbar wird.

Das LfV Hessen prüft fortwährend entsprechend der rechtlichen Vorgaben, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind; die vorgenannten Zahlen stellen deshalb eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Beantwortung dar.

Frage 2. Welche Bezüge und Überschneidungen von „Reichsbürger“ zur rechtsextremen Szene sind der Landesregierung aktuell bekannt?

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ weist einen hohen Grad an Heterogenität auf. Dies bedingt, dass keine konsistente und in sich geschlossene Ideologie vorherrscht.

Ein Teil der Szene beruft sich in seiner Argumentation auf ein wie auch immer geartetes „Deutsches Reich“, wobei die historischen Anknüpfungspunkte meist willkürlich gewählt werden. Häufig wird sich auf das „Deutsche Reich in den Grenzen zum Stichtag 31. Dezember 1937“ berufen. Die u.a. auch in Hessen beheimatete Reichsbürgergruppierung „Exil-Regierung Deutsches Reich“ führt zu ihren territorialen Vorstellungen u.a. aus, dass im Zuge der Wiedervereinigung lediglich zwei Teile Deutschlands (Westdeutschland und Mitteldeutschland) vereinigt wurden, während „Ostdeutschland“, also alle ehemaligen deutschen Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie, immer noch besetzt und Staaten wie Österreich, Luxemburg oder Liechtenstein immer noch unabhängige Kleinstaaten seien. Diese Art von revisionistischem Gedankengut bietet klare Bezugspunkte zum Rechtsextremismus, insbesondere dann, wenn eine Infragestellung der deutschen Ostgrenze und die Rückforderung der ehemaligen Ostgebiete zentrale Bestandteile bilden.

Daneben machen einige Gruppierungen und Einzelpersonen der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ eine Zugehörigkeit zum deutschen Volk allein von der ethnischen Abstammung abhängig und verlangen bisweilen einen mehrere Generationen zurückreichenden Nachweis über die eigene Abstammung. Die Art von völkischem Gedankengut enthält bei einigen Szene-Angehörigen auch Elemente antisemitischer Verschwörungstheorien, die auch mithilfe im Rechtsextremismus verbreiteter Codes und Chiffren transportiert werden. Auch hier zeigen sich Anknüpfungspunkte zum klassischen Rechtsextremismus.

Trotz durchaus vorhandener ideologischer Berührungspunkte erfährt das Gedankengut der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ kaum Resonanz in der rechtsextremistischen Szene. Gleichwohl finden sich in Einzelfällen personelle Überschneidungen zwischen „klassischem Rechtsextremismus“ und der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Strukturelle Verbindungen sind derzeit nicht bekannt.

Frage 3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der von „Reichsbürgern“ begangenen Straftaten vor?

Zum überwiegenden Teil des in Hessen den „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zuzuordnenden Personenpotenzials liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich begangener Straftaten vor.

Bezüglich der straffällig gewordenen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind die registrierten Straftaten nicht per se in der Zugehörigkeit zu dieser Szene begründet. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ begehen, losgelöst von ihrer Ideologie, in gleichem Maße Straftaten wie nicht diesem Personenpotenzial zuzurechnende Personen, sodass auch bei ihnen die ganze Bandbreite des Strafrechts vertreten ist.

Darüber hinaus lassen sich aber auch Delikte feststellen, die in der Ideologie der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ im engeren Sinne begründet sind.

Zu den durch „Reichsbürger und Selbstverwalter“ typischerweise verwirklichten Delikten zählen etwa Urkundendelikte, Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen, Verstöße gegen das Kunsturhebergesetz, Amtsanmaßung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Verstöße gegen das Waffengesetz, Bedrohung, Nötigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Gewaltdelikte in Form von Körperverletzungen.

Straftaten aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts-, insbesondere Volksverhetzung oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, kommen zwar auch in der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ vor, spielen jedoch keine übergeordnete Rolle.

Frage 4 a) Wie viele als „Reichsbürger“ eingestufte Personen haben aktuell eine waffenrechtliche Erlaubnis?

Aktuell sind in Hessen 55 der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zuzurechnende Personen bekannt, die Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse sind (Stand 31. Dezember 2018).

Frage 4 b) Wie viele von diesen Personen sind im Besitz von Waffen?

Von den oben genannten 55 Personen sind 33 im Besitz von einer oder mehreren Schusswaffen (Stand 31. Dezember 2018).

Frage 5. Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der „Reichsbürger“ ein, die im Besitz einer Waffe/von Waffen sind, obwohl sie keine waffenrechtliche Erlaubnis besitzen?

Für die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist eine hohe Affinität zu Waffen kennzeichnend. Hessische Waffenbehörden gehen restriktiv bei der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse vor und bemühen sich konsequent, diese bei Kenntnis über eine Zugehörigkeit zur Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zu entziehen oder zu versagen. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass zumindest ein Teil der Szene dazu bereit ist, sich illegal Waffen zu beschaffen. Über Art und Umfang lässt sich jedoch keine Aussage treffen.

Frage 6 Wie will die Landesregierung den legalen und illegalen Waffenbesitz der „Reichsbürger“ begrenzen? Mit welchen Maßnahmen begegnet die Landesregierung allgemein sog. „Reichsbürgern“?

Die hessische Landesregierung hat umfangreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um der Problemlage im Kontext der Reichsbürgerbewegung zu begegnen. Mit dem Ziel, eine möglichst umfassende und flächendeckende Informationsbasis zur Reichsbürgerbewegung zu erlangen, hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) die Regierungspräsidien sowie al-

le Ressorts im Hinblick auf die Thematik Reichsbürgerbewegung mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 sensibilisiert und dazu aufgefordert, bekannt gewordene Vorfälle, die im Zusammenhang mit sog. Reichsbürgern stehen, den jeweils örtlich zuständigen Polizeipräsidien zu melden. Eine Informationsweiterleitung der örtlich zuständigen Polizeipräsidien an das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) und das LfV Hessen erfolgt nach den gesetzlichen Übermittlungsvorschriften. Zudem übermittelt das LfV Hessen Informationen über die Beschäftigung eines Reichsbürgers im öffentlichen Dienst dem jeweiligen Dienstvorgesetzten.

Des Weiteren hat das HMdIS unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände sowie des HLKA, des LfV Hessen und des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes eine Broschüre mit dem Titel „Reichsbürger und Selbstverwalter in Hessen – Eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis“ erstellt und im April 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Broschüre beinhaltet eine Gefährdungsbewertung sowie Verhaltensempfehlungen und Eigensicherungsmaßnahmen für Behördenmitarbeiter im Kontakt mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Ferner listet sie sicherheitsbehördliche und zivilgesellschaftliche Ansprechpartner auf. Alle Ressorts wurden über die Broschüre informiert und zur Sensibilisierung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich angehalten. Darüber hinaus steht die Broschüre in elektronischer Form als Download auf der Internetseite des HMdIS zur Verfügung und kann als Druckexemplar bezogen werden. Bislang wurden insgesamt ca. 3.000 Exemplare auf Anfrage an Ordnungsämter, Bürgerbüros und Waffenbehörden verteilt.

Ebenfalls im April 2017 fand im HMdIS eine Fachtagung zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ statt, im Rahmen derer Vertreter von Landkreisen und Kommunen umfangreich zur Thematik informiert sowie Beratungsangebote unterbreitet wurden.

Zudem hat das HMdIS eine Broschüre mit dem Titel „Freiheit und Demokratie stärken“ als Handlungsempfehlung für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus erstellt, die 2018 aktualisiert wurde und auf der Internetseite www.innen.hessen.de abrufbar ist. Die aktualisierte Auflage beinhaltet nunmehr auch Informationen zum Themenfeld „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und informiert über Handlungsmöglichkeiten und Ansprechpartner.

Des Weiteren hat das LfV Hessen im Rahmen seiner Präventionsstrategie ein breites Spektrum an Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen entwickelt. Diese umfassen u.a. die Bereitstellung von Informationsmaterialien und die aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs, beispielsweise durch Vorträge. Daneben erteilt das LfV Hessen Presseauskünfte und veranstaltet zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen u.a. im kommunalen Bereich.

Zur Durchführung gefahrenabwehrrechtlicher und strafprozessualer Maßnahmen sowie zur Erstellung von Gefährdungsbewertungen findet eine intensive Informationserhebung mit einem niedrigschwelligen Ansatz durch die hessische Polizei statt. Zudem erfolgt ein regionaler, landesweiter und länderübergreifender Informationsaustausch mit anderen Behörden.

Gemäß dem Bestreben der Hessischen Landesregierung, den Legalwaffenbesitz von Extremisten zu unterbinden, übermittelt das LfV Hessen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Erkenntnisse zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ mit Waffenbesitz an die zuständigen Waffenbehörden. Dies geschieht im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei waffenrechtlichen Neubeantragungen sowie bestehenden waffenrechtlichen Erlaubnissen. Die hessischen Waffenbehörden sind durch Erlasse, die in Dienstbesprechungen unter Einbeziehung aktueller Rechtsprechung praxisbezogen vertieft werden, angehalten, bei Zugehörigkeit zur Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ waffenrechtliche Erlaubnisse und Schusswaffen zu entziehen oder entsprechende Anträge zu versagen; es besteht ein standardisiertes Berichtswesen.

Frage 7. Plant die Landesregierung im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass das Waffengesetz des Bundes dahin gehend geändert wird, dass die nachgewiesene Eigenschaft des „Reichsbürgers“ ein wichtiges Indiz für eine fehlende waffenrechtliche Zuverlässigkeit darstellt?

Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren mehrfach durch Initiierung eigener Gesetzesanträge sowie durch Unterstützung entsprechender Gesetzesinitiativen anderer Länder darauf hinzuwirken versucht, dass die Speicherung einer Person durch Verfassungsschutzbehörden als unzuverlässigkeitsbegründender Tatbestand im Waffengesetz normiert wird. Die Absicht, die Regelabfrage der Waffenbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden im Waffengesetz zu normieren, ist seitens des Bundesrates in den Deutschen Bundestag eingebracht worden (BT-Drs. 19/1715 vom 18. April 2018). Damit kann verhindert werden, dass Extremisten, wozu auch Reichsbürger gehören, legal an Waffen kommen.

Wiesbaden, 28. Februar 2019

Peter Beuth